

MEAB mbH | Vorketzin 10 | D-14669 Ketzin/Havel

**MEAB – Märkische Entsorgungsanlagen-
Betriebsgesellschaft mbH**
Deponie Röthehof
Röthehof 0
14641 Nauen

**MEAB – Märkische
Entsorgungsanlagen-
Betriebsgesellschaft mbH**

Deponie Vorketzin

Vorketzin 10 | D-14669 Ketzin/Havel
T +49 33233 852 0 | F +49 33233 852 30
E info@meab.de | www.meab.de

Potsdam: 12.12.2023

Deponie Vorketzin – Sickerwasserbehandlungsanlage

➤ Annahmeerklärung Deponiesickerwasser von der Deponie Röthehof

Die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB mbH) bestätigt mit diesem Schreiben die Annahme und Behandlung von Deponiesickerwasser der Deponie Röthehof in der Sickerwasserbehandlungsanlage Vorketzin.

Die zu erwartenden Sickerwassermengen und die Speichervolumina/Entleerungsintervalle ergeben sich aus den hydraulischen Berechnungen des Planfeststellungsantrags (Anlage II.1) und werden wie folgt angegeben:

- Max. Jahresannahmemenge: 7.500 m³ (inklusive ca. 25 % Sicherheitszuschlag)
- Monatliches Sickerwasservolumen im ungünstigsten Betriebszustand: 1.702 m³
- Vorhandenes Speichervolumen bei 4-wöchigem Entleerungsintervall: 1.702 m³
- Vorhandenes Speichervolumen bei 2-wöchigem Entleerungsintervall: 794 m³

Die Kapazität der Sickerwasserbehandlungsanlage Vorketzin beträgt 430 m³/d. Gemäß der Wasserrechtlichen Erlaubnis vom 12.05.2015 (Reg.-Nr.: Ab-HVI-Kd-13) wurde der Deponie Vorketzin das Einleiten von gereinigtem Sickerwasser in das Oberflächengewässer „Ketziner Erdlöcher“ in einer Menge von 375 m³/d genehmigt. Aufgrund der fortgeschrittenen Errichtung der endgültigen Oberflächenabdichtung ist der Sickerwasseranfall der Deponie Vorketzin erheblich gesunken. Im Jahr 2022 fielen lediglich 14.134 m³ an, was etwa 39 m³/d entspricht. Die Sickerwasserbehandlungsanlage Vorketzin verfügt somit über ausreichende freie Kapazitäten zur Übernahme, Behandlung und Einleitung des Sickerwassers der Deponie Röthehof.

Die Deponie Röthehof in 14641 Nauen und die Deponie Vorketzin in 14669 Ketzin/Havel sind Werksteile der MEAB mbH. Die vorliegende Annahmeerklärung ist in ihrer Ausgestaltung daher flexibel konzipiert und tritt ab dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem die Deponie Röthehof einen Bedarf zur Entsorgung von Sickerwasser aufweist. Die Gültigkeit dieser Erklärung ist auf unbestimmte Zeit angelegt.

i.V. Dirk Scherreiks
Abteilungsleiter Deponien

i.V. Heiko Reppenhausen
Deponieleiter